

Beruf und Leben junger.

Ein Berliner Blatt bringt soeben eine Statistik, wonach in der Reichshauptstadt im Durchschnitt ständiglich 25 Kinder geboren werden. Wenn wir diese Berechnung erweitern und mit einem kleinen Zugriff auf das ganze Menschengeleicht ausdehnen, so kommen wir unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Erde von 1½ Milliarden Menschen bewohnt wird, zu dem überraschenden Ergebnis, daß bei einer jährlichen Geburtenzahl von rund 40 Millionen auf jede Sekunde eine Geburt fällt. Mit anderen Worten: Jeder Atemzug eines Menschen bedeutet die Geburt und den Tod eines Weltbürgers. Zwischen diesen beiden Marksteinen ist nun der Durchschnittsmensch und das Durchschnittslebensalter zu suchen. Nach den Berechnungen der Statistik stellt sich das Alter des Durchschnittsmenschen für Männer auf etwa 36 Jahre, für Frauen dagegen auf 40 Jahre. Diese sind also in bezug auf die Lebensdauer vom Schicksal günstiger bedacht worden, insofern man ein langes Verbleben auf der Erde überhaupt für ein Glück anzusehen geneigt ist.

Außergewöhnliche Frühreife des Geistes wirkt im allgemeinen ungünstig auf die Lebensdauer ein. Bedeutende Geister, die zugleich sehr früh reisten, haben selten ein hohes Alter erreicht. Mozart unternahm schon im siebten Lebensjahr seine erste Gastspielreise, wurde im zwölften Konzertmeister und starb im 35. Jahre. Mendelssohn, der ebenfalls sehr früh zu geistiger Reife gelangte, starb im Alter von 38 Jahren. Der berühmte italienische Maler Raffael, der schon im 18. Lebensjahr seine bedeutendsten Bilder vollendete, wurde nur 37 Jahre alt. Schiller, der in seinem 18. Jahre die „Mäuer“ schrieb, starb im Alter von 46 Jahren.

Im allgemeinen ist es somit kein Unglück, wenn sich die geistige Reife etwas später einstellt. Man soll vor allem nicht aus den etwaigen Misserfolgen, von denen Kinder oft in den ersten Jahren ihres Schulbesuches begleitet werden, einen voreiligen Schluss auf ihre Begabung ziehen.

Über den Einfluß der geistigen Arbeit auf die Lebensdauer der verschiedenen Berufsklassen hat der Engländer Maddon einige sehr interessante Angaben veröffentlicht. Die Krone der Unantastbarkeit teilt er den Astronomen zu, die schnellste Abnützung des Daseins den Irischen Dichtern, Juristen, Malern und Bildhauern, Philosophen und Naturforschern fallen im allgemeinen ein hohes Alter erreichen. Wer also keine Kinder liebt, lasse sie eine dieser leichteren Beschäftigungen erwählen; vor allem behütet er sie vor dem Dichten und Schriftstellern.

Das schöne Geschlecht wird der Statistik gewiß nicht gram sein, wenn sie den Beweis erbringt, daß die Sterblichkeit verheirateter Männer auffallend geringer ist als diejenige der Unverheirateten. Hieraus ergibt sich, der Schluss, daß der Bestand der menschlichen Natur durchaus beträchtlich ist, woraus für die Junggesellen die entschiedene Wahlung hervorgeht, sich bei Beeten einen Haushalt zu gründen.

Pred.

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, den 10. Juni 1932.

* Wettervorbericht für den 11. Juni 1932
(Mitgeteilt von der Sächs. Wetterwarte zu Dresden.)
Keine wesentliche Änderung des Witterungscharakters.

* Daten für den 11. Juni 1932. Sonnenaufgang 5.44 Uhr. Sonnenuntergang 20.15 Uhr. Mondaufgang 11.11 Uhr. Monduntergang 0.12 Uhr.

1859: Der österreichische Staatsmann Fürst v. Metternich gest. (geb. 1773).

1864: Der Komponist Richard Strauss in München geb.

1929: Der österreichische Außenminister Graf Julius Andrássy in Wien gest. (geb. 1860).

*

* Feuerwehr-Dienstjubiläum. Wiederum konnte ein Kamerad unserer Freiwilligen Feuerwehr Riesa-Gröba auf eine 20jährige Dienstzeit zurückblicken, und zwar der hellv. Obersignalist Ernst Seifert. Aus diesem Anlaß wurde nach einer umfangreichen Feier dem Jubilar durch Herrn Branddirektor Böhni das Ehrendiplom des Landesverbandes sächs. Feuerwehren für 20jährige Dienstzeit unter Beifügung herzlicher Glückwünsche des Landesverbandes, sowie des Rates der Stadt Riesa überreicht. Im Namen der Wehr übermittelte Herr Brandmeister Viebisch dem treuen Kameraden Worte auf richtigen Dank und bester Wünsche.

* Verein weidgerechter Jäger Riesa (E.V.). Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Christian, H. S. überland Seiner Majestät des Königs Friedrich August III. zur Erinnerung an die einstige Mitgliedschaft Seiner Majestät.

* Auslegung der Stimmzettel für die Reichstagswahl vom 10. bis 17. Juli. Der Reichsinnenminister veröffentlicht am Donnerstag im Reichsanzeiger eine Verordnung, nach der die Stimmzettel und Stimmkarten für die am 31. Juli stattfindende Reichstagswahl vom 10. bis 17. Juli auszulegen sind.

* Der Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt tritt in den Ruhestand. Am 1. Juli tritt Dr. Voigt, der Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt seit dem Jahre 1920, wegen Erreichung des Altersgrenze in den Ruhestand. Über die Frage der Nachfolgerschaft ist noch nichts bekannt.

* Die Berufsbefähigung zum Handwerksbetrieb. Die deutsch-nationale Landtagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht: „Zum Schutze des ansässigen Handwerks vor unlauterem Wettkampf und Schwarzarbeit hat der Danziger Senat durch Rechtsverordnung vom 25. Februar 1932 Handwerkerkarten eingeführt und entsprechend das gewerbliche Prüfungswesen neu geregelt. Die Rechtsverordnung ist mit Wirkung ab 1. April 1932 in Kraft getreten. Danach muß, wer ein Handwerk im Sinne der Gewerbeordnung selbstständig betreiben will, außer der Erfüllung bestimmter Voraussetzen durch Vorlegung einer Handwerkerkarte nachweisen, daß er die Berufsbefähigung zum Betrieb des Handwerks besitzt. Die Danziger Regierung hat damit eine entscheidende Tat im Sinne einer gesunden Handwerks- und Mittelstandspolitik und zur wirklichen Unterbindung der die Existenz des Handwerks bedrohenden illegitimen Schwarzarbeit vorgenommen. Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, eine Ergänzung der Reichsgewerbeordnung im Sinne der Einführung einer Handwerkerkarte nach dem Danziger Vorbild durchzuführen.“

* Der „Weltfriedensbund der Mütter und Erzieherinnen“ hält vom 26.—28. Juni in Köln seine erste deutsche Hauptversammlung ab. Daran anschließend findet die Erste Internationale Konferenz vom 29.—30. Juni, ebenfalls in Köln, statt. Die Sektionsvertretenden aus Frankreich, Belgien, Holland, der Tschechoslowakei, der Schweiz und voraussichtlich Gäste aus anderen

Landern werden daran teilnehmen. Es handelt sich, entsprechend dem Ernst der Zeit, um eine reine Arbeitstagung. Anmeldungen zur Teilnahme an den Tagungen bitte an die Deutsche Zentrale, München, Steindorfstr. 17, I, zu richten.

* Der Weltfriedensbund der Mütter und Erzieherinnen ist die Zusammenfassung von Frauen aller Stände und Anschaum, ohne jede partei-politische, soziale oder konfessionelle Bindung. Sein Gründungsaufruf war unterzeichnet von den bedeutendsten Namen, die die deutsche Frauenvolk geistig und künstlerisch aufzuweilen hat.

Anmeldungen zum Weltfriedensbund nehmen für Sachsen entgegen: Frau Martha Kreuzer-Hoppe, Dresden-L. 20, Bärenklauserstr. 28, Tel. 48742; für Dresden: Frau Dr. Margaret Stegmann, Dresden-L. Sidonienstr. 18, Tel. 22450. Aufnahmegerühr 20 Pf. Jahresbeitrag 60 Pf.

* Markenmilchwirtschaften. Auf Grund der Ausführungsverordnung des Milchgesetzes vom 18. Dezember 1931 hat die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen Markenmilchwirtschaften erlassen, die vom Wirtschaftsministerium genehmigt worden und am 1. April 1932 in Kraft getreten sind. Markenmilch darf unter dieser Bezeichnung nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie mindestens den Anforderungen an Vollmilch genügt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Markenmilch vertreibt will, muß mit den Einrichtungen zur Milchbearbeitung ausgestattet oder einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Molkerei ange schlossen sein. Die Überwachungsstelle gibt eine Schutzmarke heraus, die nur von ihr bezogen werden kann. Sie wird von der Landwirtschaftskammer errichtet und führt die Bezeichnung Überwachungsstelle für Markenmilch im Freistaat Sachsen. Ihre Geschäfte werden durch die Landwirtschaftskammer geregelt, die Geschäftsbörse bedarf der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums, das die Oberaufsicht über den Verkehr mit Markenmilch und über die Überwachungsstelle führt.

Neubestellungen

für das Meissner Tageblatt

auf halben Juni

nehmen jederzeit entgegen die Zeitungsboten und die Tageblatt-Geschäftsstelle
Preis für halben Juni 1.15 Reichsmark frei Haus

* Aufhebung der Notverordnung über die Geschäftserweiterung der Sächsischen Staatsbank. Die Notverordnung über die Geschäftserweiterung der Sächsischen Staatsbank vom 31. Juli 1931 und die zu ihrer Durchführung ergangene Verordnung vom 28. September 1931 wurden, wie das Sächsische Gesetzblatt vom 9. Juni (Nr. 18) mitteilte, am 8. Juni aufgehoben.

* Verordnung über die Beaufsichtigung der beruflichen Schulen. Auf Grund der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931 wird, wie wir dem Sächsischen Gesetzblatt Nr. 18 vom 9. Juni entnehmen, bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung u. a. folgendes verordnet: „Die sachmännische Aussicht über das berufliche Schulwesen im Bereich des Ministeriums für Volksbildung (Pflichtberufsschulen, gewerbliche Lehranstalten und sonstige gewerbliche Schulen) wird durch die Gewerbeschulräte ausübt, soweit nicht einzelne Schulen oder Schularten hier von ausgenommen werden. Auf dem Gebiete des Pflichtberufsschulwesens treten die Gewerbeschulräte an die Stelle der Bezirkschulräte. Dem Gewerbeschulrat steht ein Bezirkslehrerrat zur Seite. Soweit die Berufsschullichkeit bisher ein Recht der Wirkung bei der unteren Schulaufsichtsbehörde in besonderen Ausfällen gehabt haben, geht dieses auf den Bezirkslehrerrat über. Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1932 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt scheiden die Berufsschullehrer, die bisher den Bezirkslehrerausschüssen und Bezirkslehrerräten angehört haben und nicht mehr wählbar sind, aus diesen aus.“

* Abschluß der Hauptversammlung des Reichsverbands der Kaffeehausbesitzer. Mit einer Gesellschaftsfahrt in das Erzgebirge fand die Heimtagung des Verbandes der Kaffeehausbesitzer am Donnerstag ihren Abschluß. Die Beratungen am Mittwoch brachten noch den Tätigkeitsbericht des Verbandsdirektors Gotha, Berlin, und die Vorstandswahlen, die indessen keine Veränderungen mit sich brachten. Weiter wurden verschiedene Anträge behandelt. So vor allem die Beseitigung der Getränkesteuer, die Herabsetzung der Tantiemen für Wirtschaftsführungen, Ermäßigung der Haussatzsteuer und des Pachtzinses, einheitliche Regelung der Konzessionsverträge für alle deutschen Länder, Senkung der Luftbarkeitssteuer und Zusammenschluß der Spurenverbände des gastronomischen Gewerbes. Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wurde Breslau gewählt. Der Dresdner Aufenthalt des Verbandes wurde gefeiert durch einen Festabend im „Belvedere“.

* Eine Bunahe des Storches in Sachsen. Der gewaltige Rückgang des Storches, von dem das gesamte mitteleuropäische Verbreitungsgebiet betroffen wurde, wirkte sich auch in Sachsen in einer Weise aus, die alle Natur- und Heimatfreunde mit ernster Sorge erfüllte. In Westsachsen verschwand der Vogel gänzlich und in Ost Sachsen, das allein ihm heute noch Heimat ist, sank nach einem Jahrzehntlangen Rückgang die Zahl der brütenden Paare von 18 im Jahre 1916 auf nur noch 13 im Jahre 1928, so daß auch hier das gänzliche Verschwinden des volkstümlichsten unserer Vogel nur noch eine Frage weniger Jahre zu sein scheint. Und es bedeute daher für jeden Vogelfund eine Überraschung, als nach einem Ansteigen der Horste auf 16 im Jahre 1929 die Zahl der Brutpaare im Jahre 1930 sogar 19 erreichte und damit die Bestandsziffer des Jahres 1918 noch um ein Paar übertraf. Wenn nun auch im Jahre 1931 wiederum ein kleiner Rückgang verzeichnet werden mußte, so hat das laufende Jahr eine weitere Bunahe gebracht; an einer Unzahl Orten Ost Sachsen haben Neuansiedlungen unseres Vogels stattgefunden. Eine genaue Bestandsaufnahme ist im Gange, über ihr Ergebnis hoffen wir später berichten zu können. Wie wir die Gründe der Bunahe des Storches respektlos noch nicht kennen, so können wir auch heute noch nichts über die Ursachen der Bunahe aussagen; sie scheint nicht nur unser Sachsenland zu betreffen, sondern sich auch auf andere Gebiete Deutschlands zu erstrecken.

* Der Bis der Kreuzotter. Die Kreuzotter ist die bestgekämpfte der heimischen Schlangen. Die Giftigkeit ihres Bisses hat nicht nur ihr, sondern auch harmlosen Vertretern ihrer Sippe die ärgsten Verfolgungen eingetragen. Und doch ist auch sie besser als ihr Hut. Bissfälle ereignen sich durchaus nicht so häufig, wie man annimmt; und Todesfälle gar gehören zu den größten Seltenheiten. Unter Hunderten von R. Zimmermann nachgeprüften Fällen konnten ihm ärztlicherseits nur zwei

Todesfälle aus Böhmen bestätigt werden, aus Sachsen aber überhaupt keine. Bereits vor der Jahrhundertwende ging eine vogtländische Tageszeitung den gemeldeten tödlichen Kreuzotterfällen nach, konnte dabei aber keinen einzigen mit Sicherheit nachweisen. Ebenso konnte von zahlreichen im Erzgebirge kontrollierten Fällen keiner mit tödlichem Ausgang sicher festgestellt werden. Die nachgeprüften Bissfälle waren, wenn ihnen überhaupt Tatsachen zu Grunde lagen, fast ausnahmslos leichter Natur. Die Kreuzotter gibt dem Menschen überhaupt normalerweise aus dem Bege. Angriffsweise geht sie gegen ihn nicht vor. Wie verhält man sich nur bei einem Kreuzotter? Das Gift ist ein Gifteffektor, der in das Blut übertritt. Im Fall eines Bisses ist die Gerinnung eines Arztes geboten. Vorher aber schon muß der Geblisse oder ein Heiler den Eintritt des Giftes ins Blut zu verhindern suchen durch Unterbinden der Bissstelle. Dabei muß aber der Verbund zeitweise gelöst werden, um ein Brandigwerden des abgeschnittenen Gliedes zu verhindern. Empfehlenswert ist das Ausblutenlassen der Bissstelle, die Behandlung mit Tinctur, schließlich auch der Genuss von Alkohol in mäßigen Mengen, starkem Kaffee oder Tee. Alle übertriebene Kreuzotterfurcht aber ist unbegründet. Bei nur wenig Vorsicht sind schon Bissfälle fast ausgeschlossen. Jedentfalls kann man alle ernstesten Folgen von vornherein viel leichter unterbinden als bei so manchem anderen Unfall.

* Beithahn-Wager. Kommanden Sonntag finden im Hotel Casino-Park zwei Militär-Konzerte vom Trompete-Corps des 9. (Preuß.) Reiter-Regts. Fürstenwalde (Spreu) statt. Näheres siehe Inserat in vorl. Tagesschauausgabe.

* Kreinitz. Bürgermeister Fischer †. Im Alter von 65 Jahren verstarb in Kreinitz Herr Bürgermeister Ernst Fischer. Seit dem Jahre 1928 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde, daneben war er Gemeinderat und Standesbeamter. Lange Jahre gehörte er dem Kirchenvorstand an, dessen stellvertretender Vorsitzender er zuletzt noch war. Weiterhin betätigte er sich als Kirchenrechnungsführer. Mit besonderer Liebe hing er am Militärvereinswesen. Den Kreinitzer Verein leitete er jahrelang.

* Prof. Dr. Ehrung des Mälzehofers Claus. Auf einem Begrüßungsaufstand anlässlich der Tagung, über die wir bereits berichtet haben, der deutschen Müller in Meißen gab der geschäftsführende Direktor des Deutschen Müllerbundes, Herr Wohlforth, Leipzig, einen Rückblick über die 50jährige Leistung des Mälzehofers Claus. Er schloß mit der Ernennung des Obermeisters Claus aus Probst, des Mitbegründers der Innung, zum Ehrenobermeister unter Überreichung einer künstlerisch ausgeföhrten Urkunde.

* Lippa. Historischer Fund. Bei Ausschachtungsarbeiten für eine Tankstelle in Wendischlippa unweit der Straßenkreuzung wurde ungefähr 80 Zentimeter unter der Erde ein Hufstein gefunden, das durch seine Form auffiel. Professor Berge von der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig, dem das Eisen zur Prüfung gezeigt wurde, schreibt: Er schloß mit der Ernennung des Obermeisters Claus aus Probst, des Mitbegründers der Innung, zum Ehrenobermeister unter Überreichung einer künstlerisch ausgeföhrten Urkunde.

* Dresden. Schweres Motorradunglück bei Bühlau. Am Donnerstag in der 11. Nachmittagsstunde kam es auf der Staatsstraße Bühlau—Weißig bei Dresden zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein Motorrad mit Beiwagen, das kurz hinter dem Gasthof Bühlau einem Handwagen ausweichen wollte, stürzte um, wobei der Lenker des Rades und eine im Beiwagen befindliche Person sehr schwer, eine dritte Person leichtere Verletzungen erlitt. Alle drei Verletzten mußten mittels Krankenwagen der Feuerwehr dem Carola-Haus zugeführt werden.

* Dresden. Schweres Motorradunglück bei Bühlau. Am Sonntag, den 12. Juni, Neuerwerbungen deutscher Reichs- und Prudographien, die im Laufe des letzten Jahres gleichzeitig an das Kabinett gelangt sind.

* Dresden. Ein Segelboot gekentert. Auf der immer noch hochgehenden Elbe kenterte gestern mittag oberhalb der Adolper Brücke ein Segelboot durch Windstoss. Die Insassen fielen ins Wasser, klammerten sich aber am Boot fest und riefen laut um Hilfe. Nachdem sie noch ein großes Stück unterhalb der Brücke durch den Strom abgetrieben worden waren, wurde das Boot mit den Verunglückten durch den Wind nach dem rechten Elbufer zugezogen, wo die Segler auf den überschwemmten Wiesen Fuß fassen konnten. Auch das Boot wurde förmlich geborgen; doch waren die Einrichtungsgegenstände untergegangen oder abgeschwommen.

* Dresden. Fahrlässigkeit mit Schußwaffen. Eine Gewerkschaft der Schuhpolizei Dresden-Albertstadt Nord sollte am 5. März an einer Streife teilnehmen und hatte dazu Waffen erhalten. Diese Waffen dürfen nach Vorschrift erst kurz vor geladen werden. Einer der Beamten, der 28jährige Polizeivachtmeister Helmut Wappeler, legte die Waffe nicht in den Schrank, sondern machte Zielschüsse, um den Unterschied dicker Mauer und anderer Dienstwaffenkennt zu lernen. Er führte die Patronen in das Magazin ein und legte die Waffe auf den Tisch. Der 28jährige Polizeivachtmeister Kurt Zimmermann batte das nicht beobachtet. Er nahm die Waffe vom Tisch und zielte damit. Er zog dann den Lauf zurück, und die Pistole entlud sich. Durch den Schuß wurde der auf derselben Stube liegende Polizeianwärter Krusche in den Unterleib getroffen und schwer verletzt. Die beiden schuldigen Beamten mußten sich jetzt wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten. Das Gericht erkannte gegen jeden auf 60 RM. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis. Beide hätten gleich fahrlässig gehandelt, erklärte Amtsgerichtsrichter Kempf in der Urteilsbegründung.

* Leipzig. Der Volksparteier Thiel kandidiert nicht wieder. Der bisherige Reichstagsabgeordnete Thiel, der die Deutsche Volkspartei seit 1924 für den Wahlkreis Leipzig im Reichstag vertreten hat, beabsichtigt aus Gesundheitsrücksichten für den kommenden Wahlkampf nicht mehr zu kandidieren.

* Leipzig. Der Trommelstock ist eine Waffe. Der 29 Jahre alte Straßenhändler Otto Watschus befand sich am 7. April ds. J. mit seinen kommunistischen Parteigenossen in einem in Leipzig-Neudörfchen gelegenen Lokal, in dessen Hinterraum Flugblätter der Kommunistischen Partei gestapelt waren. Gegen Mitternacht kam ein Parteigenosse herein und teilte mit, die kommunistische Klebefolien sei soeben in der Platostraße überfallen worden. Watschus und seine Freunde eilten auf die Straße, um ihren Genossen zu Hilfe zu kommen. Der Straßenhändler hatte einen Trommelstock mitgenommen. Als die Kommunisten an die Stelle des Überfalls gekommen waren, hatte sich der Überfall bereits erledigt. Watschus und seine Freunde wurden von einem Polizeibeamten angehalten, der den Trommelstock, den Watschus in der Hand hielt, als gefährliche Waffe ansah und den Träger festnahm. Fest hatte sich Watschus wegen Vergebens gegen die Waffenverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 vor dem Gemeinsamen Leipzigischen Strafgericht zu verantworten. Da der Trommelstock an seinem Griff eine Metallvorrichtung trug, die zum Spannen des Trommellochs dient, sah das Gericht den Klöppel ebenfalls als Waffe an und verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis.